



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Thomas Hölck und Kianusch Stender (SPD)

und Antwort

der Landesregierung – Minister für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz (MLLEV)

Umsetzungsstand des Landtagsantrags „Wildmuschelfischerei in der Flensburger Förde - Änderung des Abkommens zur gemeinsamen Fischerei in der Flensburger Förde zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Dänemark“

Mit dem einstimmigen Beschluss „Wildmuschelfischerei in der Flensburger Förde - Änderung des Abkommens zur gemeinsamen Fischerei in der Flensburger Förde zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Dänemark“, Drs. 20/2901 wurde die Landesregierung gebeten, sich dafür einzusetzen, dass die Wildmuschelfischerei in der Flensburger Förde in Gänze eingestellt wird.

1. Wann haben welche Gespräche zwischen der Landesregierung und der Bundesregierung stattgefunden, um zur notwendigen Änderung des Abkommens zur gemeinsamen Fischerei in der Flensburger Förde zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Dänemark zu gelangen?

Antwort:

Die Landesregierung hat sich Anfang Februar 2025 mit der Bundesregierung in Verbindung gesetzt, um das weitere Verfahren für ein dauerhaftes Verbot der Wildmuschelfischerei in der Flensburger Förde einzuleiten. In der Folge

hat der damalige Bundesminister Özdemir mit Schreiben vom 1. April 2025 seinen dänischen Amtskollegen gebeten, mit dem Land Schleswig-Holstein diesbezüglich in Kontakt zu treten.

2. Wann haben welche Gespräche zwischen der Landesregierung und dänischen Regierung stattgefunden, um zur notwendigen Änderung des Abkommens zur gemeinsamen Fischerei in der Flensburger Förde zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Dänemark zu gelangen?

Antwort:

Aufgrund des Schreibens des damaligen Bundesministers ist das dänische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Fischerei Mitte Juni 2025 an das MLLEV herangetreten. Ein erstes Gespräch per Videokonferenz auf Arbeitsebene beider Häuser hat am 16. Juli 2025 stattgefunden. In diesem wurden erste grundsätzliche Fragen besprochen. Es bestand Einigkeit darüber, dass auf beiden Seiten der Flensburger Förde die Wildmuschelfischerei rechtlich unterbunden werden soll.

3. Gibt es aufgrund der bisher geführten Gespräche einen Zeitplan für die notwendige Änderung des Abkommens zur gemeinsamen Fischerei in der Flensburger Förde zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Dänemark? Wenn ja, wie sieht dieser aus?

Antwort:

Es wurde ein weiteres Treffen auf Arbeitsebene unter Beteiligung der zuständigen Personen aus Dänemark nach der Sommerpause vereinbart. Bis dahin prüfen beide Seiten, ob neben dem Verbot der Wildmuschelfischerei weitere inhaltliche Punkte in den jeweiligen Rechtsvorschriften angepasst werden sollen. Nach Einigung über die finalen Inhalte einer Anpassung werden in beiden Ländern die erforderlichen (Rechtssetzungs-)Verfahren eingeleitet.

4. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung darüber hinaus, um die Wildmuschelfischerei in der Flensburger Förde zu unterbinden?

Antwort:

In Schleswig-Holstein sind bereits seit 2017 keine Erlaubnisse zur

Wildmuschelfischerei in der Flensburger Förde mehr erteilt worden, sodass eine Wildmuschelfischerei in der Flensburger Förde von Schleswig-Holsteinischer Seite nicht zu unterbinden ist.